

Gemeinde

Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG

bei Mattighofen



IN DIESER AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister	2
Amtlicher Teil	3-4
Nationalratswahl 2019	5
Straßenerhaltung	6-7
Bäume/Sträucher schneiden	8
Hundeinfos	8
Info Land OÖ.	9
Rotkreuz Markt	9
Notar Sprechtag	9
Info Konsumentenerhebung	10
Gratulationen	11
Notfall-Box	12
Rot Kreuz Ausbildung	13
Zivilschutz Probealarm	14
Info Rauchfangkehrer	15
Kindergarten	16-18
Spielgruppe	18
Gesunde Gemeinde	19-21
Sportverein	22-24
Theaterverein	25
Plattenclub Aschau	25
Jägerschaft	26
Info Rauchmelder	27
Arena Fever	28

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
10. November 2019

Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an

gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at senden. Danke!

Wir weisen besonders auf die DSGVO hin. Es ist jeder Verein für den Inhalt der Berichte und Daten Verantwortlich.



Schulanfang!
Achtung Kinder!



Geschätzte Feldkirchnerinnen! Geschätzte Feldkirchner!

In dieser September-Ausgabe möchte ich allen Gemeindegürgern wieder interessante Informationen weitergeben.

In den letzten Tagen und Wochen wurden verschiedene Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Kindergarten-Bauhofstraße wurde mit einem Mikrobielag überzogen. Die Straße nach Innerpirach wurde neu errichtet und mit einer neuen Asphaltdecke überzogen. Weiters wurde auch die restliche Verbindungsstraße zwischen der Aschauer Straße und Feldkirchner Straße neu asphaltiert. Nachspritzarbeiten wurden bei den Straßen von Altheim nach Öppelhausen, Ottenhausen Molkereiberg sowie von Ottenhausen nach Quick durchgeführt. Weiters werden noch kleinere Sanierungen bei den Straßen gemacht.

Beim Kindergarten-Altbestand wurden die Fenster getauscht, der Boden und teilweise die Leuchten erneuert, die Fassade und teilweise der Innenbereich neu ausgemalt sowie einige Möbeln erneuert. Somit kann in der ersten Septemberwoche der Kindergartenbetrieb zeitgerecht starten. Beim Kindergartenpersonal gibt es auch etwas Neues. Es hat sich Frau Grabner Claudia in die Karenz verabschiedet. Frau Österbauer Carola und Frau Profanter Julia wurden als neue Kindergartenpädagoginnen angestellt. Frau Mantri hat ihre Tätigkeit als Stützhelferin

zurückgelegt und es wurde Frau Innerebner Martina als Stützhelferin angestellt. Für den Herbst sind so viele Kindergartenkinder angemeldet, dass alle Gruppen voll sind.

Frau Mantri wurde ab September vom OÖ. Hilfswerk für die Nachmittagsbetreuung angestellt. Sollte Interesse an einer Nachmittagsbetreuung bestehen, so ist jederzeit eine Anmeldung möglich.

Der zweite Brunnen für die Versorgungssicherheit des Wasserverbandes Oberes Innviertel wurde bis auf die Außenanlage fertiggestellt.

Der Ableitungskanal zur Mattig wurde ebenfalls fertiggestellt und es kann eine Ableitung in die Mattig erfolgen.

Beim Gewerbegebiet in Ottenhausen wurde von der Fa. Huber Gebäude GmbH. ein Grundstück für die Errichtung eines Gebäudes für die Stickerei und den EDV-Betrieb angekauft.

Am 19.07.2019 wurde bei Landesrat Hiegelsberger bezüglich der Sanierung des Gemeindezentrums, Sanierung der Volksschule, Auslagerung der Tennisanlage zum Sportzentrum sowie der Regenrückhaltemaßnahme vorgeschrieben. Leider hat man noch keine finanziellen Zusagen erhalten.

Ich wünsche allen Gemeindegürgern und Gemeindegürgern

gern einen erfolgreichen und schönen Herbst.

Außerdem lade ich alle Wahlberechtigten ein, bei der Nationalratswahl am 29.09.2019 vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und zur Wahl zu gehen.

Euer Bürgermeister:

(Danninger Johann)

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019:

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 23.05.2019

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 23.05.2019 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. I. vom

Beschlüsse des Gemeinderates

20.05.2019 über die Prüfung des Voranschlages 2019

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.l. vom 20.05.2019, über die Prüfung des Voranschlages 2019, wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Elektro- und Messtechnik (EMSR) für den Ableitungskanal zur Mattig

Die Firma Doma Elektro Engineering GmbH., Hohenzell, erhält gemäß dem Angebot vom 13.06.2019 für die Arbeiten der Elektro- und Messtechnik (EMSR) für das Projekt „Ableitungsanlage zur Mattig für INKOBA-Betriebsbaugebiet und BLM-Werk Feldkirchen b.M.“ zum Preis von € 32.982,13 (netto ohne Skonto). Weiters gibt es noch ein Skonto von 3 % bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen.

Einstimmig wurde auch der Bauvertrag mit der Fa. Doma Elektro Engineering GmbH., Hohenzell beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Gestattungsvertrages mit dem Land OÖ. für eine Leitungsverlegung entlang der L1032 Feldkirchner Straße von km 6,184 bis km 6,242 re.i.S.d.Km

Für die Verlegung einer Wasserleitung für die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes der öffentlichen Wasserversorgung, entlang der L1032 Feldkirchner Straße von km 6,184 bis km 6,242 re.i.S.d.Km, wurde der vorliegende Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Feldkirchen b.M. und dem Land OÖ. vollinhaltlich und einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut gemäß Vermessungsplan von Geometer Brunner ZT-GmbH.

Einstimmig wurde beschlossen, dass gemäß der Vermessungsurkunde GZ 18305 von Geometer Brunner ZT-GmbH., Braunau a.l., die neu gebildete Parzelle Nr. 46/2 der KG 40105 Feldkirchen bei Mattighofen in das öffentliche Gut der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen, EZ 288, übernommen wird.

Weiters wurde beschlossen, dass beim Vermessungsamt der vorliegende Antrag gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes gestellt wird.

Beratung und Beschlussfassung über Verlegungen von öffentlichen Guten gemäß Vermessungsplan von Geometer DI. Constantini & Partner

Die Verlegung des öffentlichen Gutes in Bamberg, Parzelle Nr. 1179/1, KG Wiesing, Vermessungsurkunde GZ 6605T sowie die Verlegung des öffentlichen Gutes in Innerpirach, Parzelle Nr. 1162/3, KG Wiesing, Vermessungsurkunde GZ 6686T, wurden einstimmig beschlossen.

Beratung über den Antrag um Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 1224, 1229 und 1230, KG Vormoosen

Für die Auflassung der öffentlichen Gute Parzellen Nr. 1224, 1229 und 1230, KG Vormoosen soll ein Auflösungsverfahren entsprechend dem OÖ. Straßengesetz durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 36 - Umwidmung der Parzellen Nr. 58, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 61, 62/1, 63, 64/1, 91, 98/1, 98/2, 98/3 und 369, KG Feldkirchen von "Betriebsbaugebiet" in "Betriebsbaugebiet 1 - Keine Wohnnutzung zulässig"

Dem Antrag um Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 36, Parzellen Nr. 58, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 61, 62/1, 63, 64/1, 91, 98/1, 98/2, 98/3 und 369, KG Feldkirchen von "Betriebsbaugebiet" in "Betriebsbaugebiet 1 - Keine Wohnnutzung zulässig", gemäß den vorliegenden Plänen und Unterlagen, wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

16 JA-Stimmen
2 NEIN-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 37 - Umwidmung der Parzellen Nr. 106, 115/4, 115/5, 115/6, 138/2 und 138/3, KG Feldkirchen von "Grünland bzw. Parkfläche" in "Betriebsbaugebiet bzw. eingeschränkt gemischtes Baugebiet"

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 37, der Parzelle Nr. 106, 115/4, 115/5, 115/6, 138/2 und 138/3, KG Feldkirchen von "Grünland bzw. Parkfläche" in "Betriebsbaugebiet bzw. eingeschränkt gemischtes Baugebiet", gemäß den vorliegenden Plänen und Unterlagen, wurde einstimmig zugestimmt.



Beschlüsse des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 39 - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1254, KG Feldkirchen von "Grünland" in "Wohngebiet", sowie eines Raumordnungsvertrages

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 39, Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1254, KG Feldkirchen von "Grünland" in "Wohngebiet", gemäß den vorliegenden Plänen und Unterlagen, wurde einstimmig zugestimmt.

Weiters wurde der Raumordnungsvertrag mit dem Antragsteller vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Wohnung in der Volksschule Feldkirchen 13, EG, links sowie Beschlussfassung eines Mietvertrages

Die Vermietung der Wohnung im Volksschultrakt Feldkirchen 13, EG links, wurde mit 17 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Der Mietvertrag wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Kindergarten-Tarifordnung

Die Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Feldkirchen b.M. wurde einstimmig im folgenden Punkt geändert:

§ 12 Sonstige Beiträge

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von **21,00** Euro vorgeschrieben.

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Asphaltierungs- und Nachteerarbeiten

Die Firma Vialit erhält den Auftrag für die Nachspritzarbeiten zum Tonnenpreis von € 1.397,00. Der Auftrag an die Firma Vialit beträgt insgesamt € 31.855,78. Hier ist die Bauhofstraße mit dem Mikrobelaag enthalten. Weiters sollen die Asphaltierungsarbeiten an die Firma Strabag in der Höhe von € 25.331,52 in Auftrag gegeben werden. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung über Projekt "Regenbeseitigung Ortszentrum"

Einstimmig wurde beschlossen, dass für die Oberflächenentwässerung für den Ort Feldkirchen für den 1. Bauabschnitt ein Förderantrag für die geschätzten Kosten von € 563.300,00 eingereicht wird. Dieser 1. Bauabschnitt beinhaltet das Rückhaltebecken und den Kanalbau bis zur Feuerwehr.

Kundmachung

Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen beabsichtigt, das öffentliche Gut (Parzelle Nr. 1224, 1229 und 1230, KG Vormoosen), aufzulassen, da das öffentliche Gut wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Aus diesem Grunde liegen die Unterlagen gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. in der Zeit

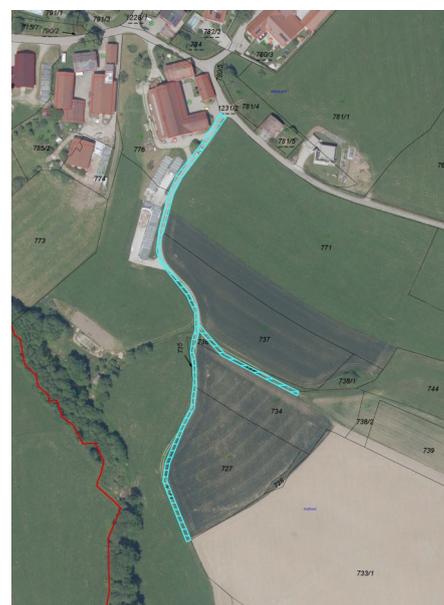
vom 14.08.2019 bis 11.09.2019 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme beim

Gemeindeamt Feldkirchen bei Mattighofen auf.

Während der Planaufgabe kann jedermann gemäß § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idGF., der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Feldkirchen b.M. einbringen.



Plan PZ 1224



Plan PZ 1229 und 1230



Wahlservice zur Nationalratswahl 2019

Am 29. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. **Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019“ zustellen.** Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet

einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 29. September bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte

das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. September 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Nationalratswahl 2019
am 29.09.2019
Wahlzeit: 07:30-13:00 Uhr
Wahllokal: Turnhalle Feldkirchen

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
amtlicher Lichtbildausweis
Wahlinfo der Gemeinde



Straßenerhaltung ein wichtiges Thema

Nachdem wir jedes Jahr sehr viel Geld für die Straßenerhaltung in die Hand nehmen müssen, da unser Straßennetz mit ca. 100 km sehr groß ist, möchten wir an alle Grundanrainer und Straßenbenützer mit einer großen Bitte herantreten. „Bitte achtet auf die Straßen, die von euch benützt werden.“ In letzter Zeit ist es auffallend, dass das Bankett der Straßen immer wieder umgeackert, Straßengräben eingeeckert, Holz auf der Straße mit dem Traktor gezogen wird oder auch Straßen nach Verunreinigungen nicht sauber gemacht werden.

Die Erhaltung des Banketts und der Straßengräben ist sehr wichtig, damit der Asphalt seitlich nicht abbricht und die Straße keine Schäden erleidet. Wenn das Holz auf der Straße gezogen wird, besteht natürlich die Gefahr, dass der Asphalt aufgerissen wird und kleine Schäden entstehen. Diese „kleinen“ Schäden führen dann dazu, dass es meist große Schäden werden und die Straße nachgeteert werden muss.

Die Verschmutzung der Straßen ist ebenfalls eine Problematik. Bei nassem Wetter muss oft die Ernte eingebracht werden. Dabei wird oft die Straße mit Erde verschmutzt. Dieser Schmutz muss so rasch als möglich vom Verursacher von der Straße entfernt werden. Es ist uns bewusst, dass dies oft nicht so einfach ist, jedoch möchten wir darauf hinweisen, sollte es zu einem Unfall kommen und dieser Unfall durch die Verunreinigung der Straße verursacht worden sein, so wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.

Auch die Ableitung von Dachrinnen- oder sonstigen Oberflächenwässern auf das öffentliche Gut ist nicht erlaubt. Gemäß OÖ. Bauordnung ist jeder Hausbesitzer verpflichtet, die Dach-

und Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen. Dies bedeutet, dass auch von Hauszufahrten kein Wasser auf öffentliches Gut abfließen darf. Es muss eine Wasserrinne odgl zum Schutz errichtet werden.

Es wurde mit dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland gesprochen und wir möchten Ihnen nachstehende Information weitergeben, da auch die rechtliche Situation erläutert wird.

Der Wegeerhaltungsverband teilt mit, dass entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen oft Grundgrenzen verletzt werden, Grenzzeichen nicht beachtet und sogar mit dem Pflug ausgeackert, sowie Straßengräben zugeschüttet und Durchlässe beschädigt werden.

Die Grundgrenzen zum Grundnachbarn werden äußerst penibel und genau eingehalten, aber zum öffentlichen Gut hin spielt es offensichtlich keine Rolle wie weit man dieses mit nutzt oder gar beschädigt.

Maßgeblich für Grenzverletzungen ist das **Strafgesetzbuch** (= StGB) und für die Erneuerung und Berichtigung der Grenzen das **Allgemein Bürgerliche Gesetzbuch** (= ABGB).

Der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ist gemeinsam mit den **Mitgliedsgemeinden** für die Erhaltung der Güterwege zuständig. In der Instandhaltung werden neben einer Reihe von anderen Baumaßnahmen auch die Nebenanlagen der Straßen wie Bankette, Straßengräben und Durchlässe saniert bzw. wiederhergestellt.

Bei Kontrollfahrten von Organen des Wegeerhaltungsverbandes wird jedoch immer wieder festgestellt, dass diese Einrichtungen aus Unachtsamkeit, aber auch teilweise vorsätzlich beschädigt werden.

Das **Bankett und der Straßengraben** sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadloose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag nicht zu verhindern. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.

Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Zäune und Einfriedungen** an öffentlichen Straßen **nicht** auf Straßengrund - auch vorübergehender Art wie z.B. Weidezäune - errichtet werden dürfen.

Lichtraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50 m, laut RVS 03.03.81 Pkt. 5.3 und Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991, 2 Ob 43/91 (ZVR 1992 Nr.53).

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes wird auf weitere folgende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen:

§ 21 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Das Einackern der Straßengräben ist verboten. Die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker dürfen innerhalb einer Entfernung von vier Metern vom Straßenrand (*darunter versteht man lt. § 2 Abs. 11 Oö. Straßengesetz 1991 den äußeren Rand des Straßengrabens, bei aufgedämmten Straßen den Böschungsfuß, bei im Gelände*

Straßenerhaltung ein wichtiges Thema

eingeschnittenen Straßen die obere Einschnittskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen, den äußeren Rand des Bankettes) nur gleichlaufend zur Straße gepflügt oder geeegt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflügt oder geeegt werden muss.

Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass **gleichlaufend zur Straße auch nur bis zum öffentlichen Gut** geackert werden darf. Wer **Grenzmarken und Grenzsteine** beschädigt oder ausreißt ist nach § 125 (Sachbeschädigung) und § 230 (Versetzen von Grenzzeichen) des Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Der § 125 des StGB besagt:

Wer eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Und der § 230 des StGB besagt:

(1) Wer ein zur Bezeichnung der Grenze oder des Wasserstands bestimmtes Zeichen mit dem Vorsatz, ein Beweismittel für eine Tatsache von rechtlicher Bedeutung zu schaffen oder zu unterdrücken, unrichtig setzt, verrückt, beseitigt oder unkenntlich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig das Zeichen, bevor es als Beweismittel herangezogen werden sollte oder herangezogen worden ist, berichtet oder wiederherstellt oder auf andere Art bewirkt, dass die Tat den Beweis, dem das Zeichen dienen sollte, nicht behindert.

§ 39 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Wer

1. eine öffentliche Straße einschließlich ihrer Bestandteile

beschädigt,

2. ohne zwingenden Grund eine Straßennamenstafel oder Hausnummerstafel entfernt, beschädigt oder in ihrer Aussage oder in ihrer örtlichen Lage verändert, **begeht eine Verwaltungsübertretung** und ist, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde im Falle der Z. 1 mit Geldstrafe bis zu 2.200 Euro, im Fall der Z. 2 mit Geldstrafe bis zu 360 Euro zu bestrafen. Eine Verwaltungsübertretung nach Abs. 1 liegt nicht vor, wenn die Beschädigung fahrlässig erfolgt ist und ohne unnötigen Aufschub der nächsten Polizeinspektion oder der nächsten Dienststelle der Straßenverwaltung (bei Güterwegen die Gemeinde) gemeldet wurde.

§ 18 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3 (Rad- und Wanderwege), innerhalb eines Bereiches von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden.

§ 19 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen **im Ortsgebiet** nur in einem Abstand von **einem Meter**, **außerhalb des Ortsgebietes** nur in einem Abstand von **drei Metern** zum Straßenrand gepflanzt werden.

§ 83, Abs. 1, lit. c) und d) der Straßenverkehrsordnung (StVO.), Auszug:

(1) Eine wesentliche, Beein-

trächtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt insbesondere vor, wenn

a) sich Gegenstände im Luftraum oberhalb der Straße mindestens 4,50 m über der Fahrbahn befinden,

b) die Gegenstände seitlich der Fahrbahn oder Straßenbanketten behindern und nicht mindestens 60 cm von der Fahrbahn entfernt sind.

Anmerkung: *Eigentümer von Bäumen und benachbarten Waldungen haben daher zeitgerecht dafür zu sorgen, dass die Äste der Bäume oder Sträucher aus dem Lichtraumprofil der Fahrbahn entfernt werden.*

Güterwege sind Straßen, die vorwiegend der verkehrsmäßigen Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Anwesen an das übergeordnete Straßennetz dienen. Die Erhaltung dieser Wege ist ein gemeinsames Anliegen der Gemeinden, des Wegeerhaltungsverbandes, der Anrainer und der Straßenbenutzer.

Das Land Oberösterreich und die Gemeinden leisten jährlich sehr hohe finanzielle Beiträge zur Aufrechterhaltung eines guten Güterwegenetzes. Die Beachtung der angeführten Bestimmungen dient dem Schutz der Straßenanlagen und verlängert wesentlich die Lebensdauer der Wege.

Wenn Anrainer wiederholt mutwillig Wegabschnitte beschädigen, Bankette zerstören, Straßengräben ein ackern oder zuschütten sowie Grenzzeichen entfernen, dann sieht sich der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel gezwungen den oder die Anrainer zur kostenpflichtigen Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes zu verpflichten.



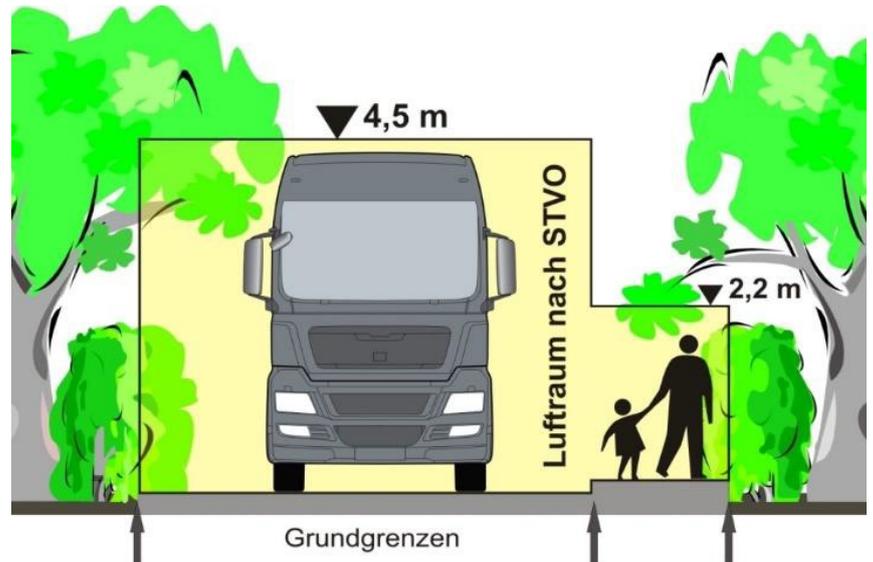
Schneiden von Bäumen und Sträuchern

An alle Grundeigentümer ergeht wiederum die dringende Bitte, Hecken, Bäume und Sträucher, welche die freie Sicht über den Straßenverlauf beeinträchtigen bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden oder auszuästen (§§36, 91 StVO). Gerade im Herbst und Winter sollten die Bäume und Sträucher, die auf öffentliches Gut ragen wieder zurückgeschnitten werden,

Zu beachten ist auch, dass Straßenbankette und an die Gemeinde abgetretene Flächen (Gehsteige, Gehwege etc.) Teil der öffentlichen Flächen sind und daher für die Allgemeinheit ungehindert benutzbar sein müssen. Beachten Sie bitte dazu das unten angefügte Bild.

Anrainer, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht nachkommen, werden von der Gemeinde dazu schriftlich aufgefordert. Unter Umständen kann auch der Gemeindebauhof mit den erforderlichen Arbeiten – **auf Kosten der Anrainer** – beauftragt werden.

Hingewiesen wird noch darauf, dass es bei schlecht passierbaren Straßenabschnitten (durch Sträucher, Bäume, etc.) zu einer eingeschränkten Müllabfuhr, Schneeräumung, etc. kommen kann! Führen Sie daher auch in Ihrem Interesse diese notwendigen Arbeiten durch!



Hundekot, ein heikles Thema

Hundekot auf der Wiese ist nicht nur unappetitlich, sondern auch ungesund für Weidetiere. Das liegt in erster Linie am Krankheitserreger Neospora Caninum, den Hunde über den Kot ausscheiden.

Neospora Caninum ist ein einzelliger Parasit (Protozoon), der bei Rindern Aborte verursacht. Bis zu drei Wochen lang geben infizierte Hunde die Parasiten-Eier über den Kot ab und stecken damit Zwischenwirte wie Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Füchse und wiederum Hunde an. Im Zwischenwirt kommt es zum Befall von Organen, Feten und Fruchthüllen (Plazenta).

Hierbei kommt es zur Teilung der Parasiten, zum Untergang der Wirtszelle und zur Bildung von Gewebezysten mit vielen neuen Parasiten. Nimmt der Hund infiziertes Fleisch, das von einem Zwischenwirt stammt auf,

ist der Entwicklungs-Kreis wieder geschlossen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Infektion innerhalb des Fruchtleibes des Muttertieres auf die Frucht übertragen wird. Bis zu 90 % der infizierten Kühe bringen auf diese Weise infizierte Kälber zur Welt. Diese sind dann wiederum Träger und Ausscheider der Parasiten.

Die schwerwiegendsten Auswirkungen einer Neospora Caninum-Infektion zeigen sich beim Rind: Ab dem 3. Monat treten Aborte auf – die Häufigkeit ist im 5. bis 6. Monat der Trächtigkeit am größten. Ein seuchenhafter Verlauf der Aborte innerhalb einer kurzen Zeit deutet auf eine Infektion durch Hundekot hin.

Wir bitten Sie höflich, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu entsorgen.

Bitte Hundekotbeutel benutzen und im Mülleimer entsorgen.

Sachkundenachweis für Hundehaltung

Uttendorf:

- **Samstag, 07.09.2019 um 13:30 Uhr**

Kursort: alten Sportplatz in Uttendorf

Anmeldung: Vor Ort oder per E-Mail: hsc.mattigtal@gmx.at

- **Donnerstag, 24.10.2019; 18:00 Uhr (Dauer ca. 3 Stunden)**

Kursort: Gasthaus Helpfauerhof
Anmeldung: 0650 7521123

Genauere Details und weitere Sachkundekurse dazu sind auf der Gemeindehomepage und unter www.land-oberoesterreich.gv.at ersichtlich.

Information Land OÖ.

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Okt.)

Das Antragsformular kann auf der Seite: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm> heruntergeladen werden.

Rotkreuz-Markt Mattighofen

Der Rotkreuz-Markt Mattighofen bietet seit 2013 Menschen mit finanziellen Problemen die Möglichkeit, so günstig wie möglich einzukaufen.

Um im Rotkreuz-Markt einkaufen zu können benötigt man eine Einkaufskarte.

Diese kann beim Wohnsitzgemeindeamt beantragt werden.

Neue Einkommensgrenzen ab 01.07.2019:

1 Personen-Haushalt € **1.000,00**

2 Personen-Haushalt € **1.500,00**

Für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind € **250,00**

Für jedes im Haushalt lebende versorgte Kind € **400,00**

Bei der Beantragung einer Einkaufskarte ist das monatliche Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen vorzulegen. **Wohnbeihilfe,**

Pflegegeld, Kinder- und Familienbeihilfe werden nicht zum Einkommen gerechnet.

Rotkreuz-Markt Mattighofen, Feldstraße 34, 5230 Mattighofen

Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Freitag von **14:00 Uhr – 16:00 Uhr**

Infos & Antragstellung:

In jedem Wohnsitzgemeindeamt oder in der

Stadtgemeinde Mattighofen, Stadtplatz 1, Zimmer 9, Frau Eva Lutsch

Tel. 07742/2255-12 E-Mail: e.lutsch@mattighofen.at



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Notar-Sprechstage



Die Amtstage im Gemeindeamt Feldkirchen b.M., der öffentlichen Notare Mag. Alfred HUEMER und Dr. Claus LUMERDING, Mattighofen, finden im 2. Halbjahr an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, 05.09.2019

Donnerstag, 03.10.2019

Donnerstag, 07.11.2019

Jeweils von 16:00 bis 17:15 Uhr

Eine Voranmeldung für die Sprechstage ist nicht erforderlich. Auskünfte in allen Rechtsangelegenheiten, insbesondere zu Schenkungs- und Übergabverträgen, Kaufverträgen, Testaments- und Erbschaftsangelegenheiten, Ehe-, Güterstands- und Scheidungsvereinbarungen, Unterschriftsbeglaubigungen, usw. Die erste Auskunft ist kostenlos.



Information zur Konsumerhebung 2019/20

Konsumerhebung 2019/20

Wie viel geben Haushalte in Österreich für Lebensmittel, Kleidung oder Wohnen aus? Wie unterscheiden sich die Ausgaben von Jungfamilien, Singles oder Seniorenhaushalten? Fragen wie diese beantwortet die Konsumerhebung, die alle fünf Jahre von Statistik Austria durchgeführt wird. Sie gibt nicht nur Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Haushalte, sondern liefert auch Informationen über Lebensstandard und Lebensbedingungen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Dadurch dient sie etwa Sachverständigen zur Schätzung von Unterhaltszahlungen oder Lebenshaltungskosten.

Die Ergebnisse fließen auch in viele weitere wichtige Statistiken ein, etwa in die Zusammenstellung des Warenkorb zur Inflationsberechnung ([VPI und HVPI](#)). Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation,

von der private Haushalte beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unmittelbar betroffen sind. Er wird zur Wertsicherung von Geldbeträgen verwendet, etwa bei Mieten oder Versicherungen, und ist Basis für Lohn- oder Pensionsverhandlungen. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) hingegen dient dem Vergleich der Inflationsraten auf europäischer Ebene. Als besonderes Service steht Ihnen unter <https://www.statistik.at/indexrechner/> ein Wertsicherungsrechner zu Verfügung, mit dem Sie selbst kostenfrei Berechnungen online durchführen können. Außerdem haben Sie unter http://pic.statistik.at/persoenerlicher_inflationsrechner/ die Möglichkeit, Ihre persönliche Inflation anhand der eigenen Ausgaben zu berechnen und mit der allgemeinen Teuerungsrate zu vergleichen.

Die österreichische Konsumerhebung blickt bereits auf eine lange

Tradition zurück – seit 1954 wird sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Doch bereits Anfang des 20. Jahrhunderts interessierte man sich für die Ausgaben, Einkommen und Ausstattung von Privathaushalten: 1912-1914 wurden erstmals die „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien“ durch das K.u.K. Arbeitsstatistische Amt untersucht.

Mehr als hundert Jahre später, Ende Mai 2019, hat die Konsumerhebung 2019/20 begonnen. Haushalte, die in ganz Österreich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, führen jeweils zwei Wochen lang ein Haushaltsbuch und protokollieren ihre Ausgaben und beantworten Fragen zur Wohnung, der Ausstattung des Haushalts sowie zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern. Als Dankeschön fürs Mitmachen gibt es für die teilnehmenden Haushalte Einkaufsgutscheine, die in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar sind.

Nähere Informationen zur laufenden Konsumerhebung finden Sie unter www.statistik.at/ke-info.

Weitere Informationen zur Konsumerhebung

Wieso teilnehmen?

Die Ergebnisse der Konsumerhebung liefern für Politik und Wissenschaft wesentliche Erkenntnisse über die Lebens- und Ausgabensituation von Haushalten in Österreich und dienen u.a. der Zusammenstellung des „Warenkorbes“ für den Verbraucherpreisindex. Sie fließen damit in sozialpolitische Entscheidungen ein, die letztlich auch unser persönliches Leben betreffen.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihre Teilnahme – Sie gestalten dadurch die Zukunft Österreichs aktiv mit. Wir sind bemüht, Ihnen die Teilnahme an der Konsumerhebung so angenehm wie möglich zu machen:

- Ihre Mitarbeit ist freiwillig und wird mit einem **€ 50,- Einkaufsgutschein honoriert**, den Sie in vielen Geschäften und Restaurants einlösen können.
- Die Führung eines Haushaltsbuches verschafft Ihnen zudem einen guten Überblick über Ihre täglichen Ausgaben.
- Sie können die Eintragungen ins Haushaltsbuch auch bequem online vornehmen – auf jedem PC mit Internetzugang und mit unserer App auf Ihrem Smartphone.

Was ist zu tun?

Beantwortung des ersten Fragebogens mit Erhebungsperson

14 Tage Haushaltsbuchführung, wahlweise auf Papier oder elektronisch

Beantwortung des zweiten Fragebogens

Datenschutz

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs. Datenschutz und Geheimhaltung haben dabei oberste Priorität und unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus können Sie darauf vertrauen, dass Ihre Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen.

Weitere Informationen finden Sie in der Beilage: Datenschutzhinweise für die Konsumerhebung 2019/20.

Praktische Hinweise

Für eine rasche und genaue Beantwortung einiger Fragen kann es sinnvoll sein, Unterlagen, etwa über regelmäßige Ausgaben (z.B. für Wohnen, Energie, Versicherungen), zur Hand zu haben. Während der 14-tägigen Haushaltsbuchführung hilft Ihnen das Sammeln von Kassabelegen dabei, alle Ausgaben vollständig aufzuzeichnen.

Haben Sie noch Fragen? Das Erhebungsteam beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen zu dieser Erhebung: Telefon: (01) 71128 8338 (Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr), E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at.



Gratulationen

Die Matura haben abgelegt:

An der HLW Braunau:

Christina Wisner

An der HAK Braunau:

Martin Bernhofer

HBLA Ursprung:

Jakob Kreil hat den Aufbaulehrgang abgeschlossen



Sonstige Prüfungserfolge:

Fachschule Mauerkirchen:

Tamara Achrainer hat die Fachschule abgeschlossen

LWS Burgkirchen:

Tobias Lorenz und **Alexander Mauracher** Abschluss mit Facharbeiterbrief

Lehrabschluss:

Franz Weinberger hat den Lehrabschluss zum Maurer mit gutem Erfolg abgeschlossen

Meister:

Franz Seidl hat die Prüfung zum Industriemeister Kunststoff und Kautschuk mit Erfolg abgelegt

Andreas Schmitzberger hat den Gewerblichen Meister abgeschlossen

Martin Schmitzberger hat mit ausgezeichnetem Erfolg die Werksmeisterprüfung abgeschlossen

Sponsion/Studium:

Lena Schmidhammer hat ihr Bachelorstudium Produktion und Management in Steyr abgeschlossen und dabei den akademischen Grad Bachelor of Science (Bsc) erhalten.

Claudia Weiss aus Rev. Renzlhausen hat ihr Bachelorstudium „Public Management“ an der FH Campus Wien mit Auszeichnung abgeschlossen

Jungmaurercup OÖ. 2019



Wir gratulieren **Franz Weinberger** zum 1. Platz beim Landeslehrlingswettbewerb der Bauwirtschaft OÖ.

Bei diesem Bewerb haben 15 Jugendliche aus Oberösterreich teilgenommen. Der Erst- und Zweitplatzierte qualifizierten sich mit diesem Sieg auch für den Bundesjungmaurercup vom 07. - 11.10. an der Bauakademie in Wien. Hier treten die besten Maurerlehrlinge aus ganz Österreich an, die dann nach einem weiteren Sieg Österreich bei internationalen Skills-Bewerben vertreten können.

Wir wünschen dir alles Gute und viel Glück für diesen Bewerb.

Wir gratulieren ganz herzlich!

Rot Kreuz Ausbildung zum Rettungssanitäter



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Ausbildung zum Rettungssanitäter

Menschen in Not zu helfen ist wahrscheinlich der wertvollste Dienst an der Gesellschaft. Das Rote Kreuz hat sich schon vor 150 Jahren zum Ziel gesetzt nicht einfach wegzuschauen, sondern zu helfen. Für diese besondere Aufgabe suchen wir besondere Menschen. - Menschen wie Dich!

Um die vielfältigen Aufgaben im Bereich Rettungsdienst auch in Zukunft bewältigen zu können, sucht das Rote Kreuz Menschen die ein Stück Ihrer Freizeit beim Roten Kreuz als RettungssanitäterIn einsetzen wollen!



Herbstausbildung ab 30. September 2019 an jeder Rot Kreuz Dienststelle

Das Rote Kreuz veranstaltet wieder eine Ausbildung zum Rettungssanitäter an den Ortsstellen Altheim, Braunau, Mattighofen und Riedersbach.

Die Ausbildung wird berufsbegleitend in Form von Abendterminen (Beginn jeweils um 19:00 Uhr) durchgeführt. Ab Dezember kann dann mit dem Praktikum im Rettungsdienst begonnen werden, Ende der theoretischen Ausbildung ist Ende Jänner 2020.

Ablauf der Ausbildung zum Rettungssanitäter:

Voraussetzung zur Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter ist ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 65 Jahren. Die körperliche sowie geistige Eignung muss von einem Arzt bestätigt werden und die Unbescholtenheit gilt ebenso als Voraussetzung.

Die Rettungssanitäter-Ausbildung (im Sanitätergesetz aus dem Jahre 2002 geregelt) schreibt eine Ausbildung von 100 Stunden Theorie sowie 160 Stunden Praktikum am Rettungswagen vor. Die Ausbildung endet mit einer kommissionellen Prüfung.

Infoabend: 16.09.2019 (19.00 Uhr) - an jeder Rot Kreuz Dienststelle im Bezirk Braunau

Für detaillierte Informationen und zum ersten Kennenlernen bieten wir einen Infoabend zu dieser Rettungssanitäterausbildung an. Die Teilnahme daran ist natürlich völlig unverbindlich.

Information & Anmeldung:

Österreichisches Rotes Kreuz – Bezirksstelle Braunau

5280 Braunau, Jubiläumstraße 8

Telefon: 07722 / 622 64

www.oteskruz.at/braunau



 Bundesministerium
Inneres



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2019, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 5. Oktober nur Probearm!



ALARM



1 min. auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 5. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 5. Oktober nur Probearm!



Der Rauchfangkehrer informiert

WICHTIGE Informationen für BETREIBER von FEUERUNGSANLAGEN

Mit Beginn der Heizperiode (1. Oktober) sind Abgasanlagen (Rauchfänge, Abgasfänge und Abgasleitungen) sowie Verbindungsstücke wieder zu überprüfen. Diese Überprüfungen sind sicherheitsrelevante Tätigkeiten und gesetzlich verpflichtend vom Rauchfangkehrer durchzuführen.

Die Anzahl sowie der Zeitraum zwischen den einzelnen Überprüfungen sind im öö. Lufreinhalte- u. Energietechnikgesetz 2002 - OÖ LuftREnTG festgelegt. Diese sind abhängig vom Brennstoff, der Heizleistung sowie von der Nutzungsintensität. Gerne informiert Sie Ihr Rauchfangkehrer genauer über die Fristen sowie die durchzuführenden Überprüfungen.

Die Überprüfung der Dichtheit, von Fängen hat vor der erstmaligen Inbetriebnahme einer Heizungs- bzw. Feuerungsanlage, nach einer Änderung (z.B. Austausch, Erneuerung) sowie intervallmäßig wiederkehrend durch den Rauchfangkehrer zu erfolgen. Durch diese regelmäßigen Überprüfungen wird gewährleistet, dass keine schädlichen Abgase in den Wohnbereich Ihres Hauses gelangen können. Fänge, die im **Überdruckbereich** betrieben werden, sind **alle 5 Jahre**, Fänge im **Unterdruckbereich** (natürlicher Abzug der Verbrennungsgase) **alle 10 Jahre auf Dichtheit** ausschließlich vom Rauchfangkehrer zu überprüfen.

Außerdem sind Feuerungsanlagen gemäß § 25 OÖ. LuftREnTG wiederkehrend auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überprüfen. Bei Anlagen mit einer Leistung über 15 kW Nenn-wärmeleistung ist zusätzlich die Einhaltung der Umweltvorschriften zu überprüfen (Abgasmessung).

Übersicht der Fristen:

Leistung	Frist	Umfang
bis 15 kW	3 Jahre	Sicherheit
15 bis 50 kW	2 Jahre	Sicherheit + Umwelt
über 50 kW	Jährlich	Sicherheit + Umwelt

Vom Prüfberechtigten (Gewerbetreibende mit entsprechender Prüfnummer des Landes OÖ) ist über das Ergebnis ein **Prüfbericht §25 LuftREnTG zu erstellen** und dieser ist bei der Anlage vor Ort zu verwahren.

WICHTIG: Eine „Wartung oder ein Servicevertrag“ umfasst nicht automatisch auch diese gesetzliche Überprüfung oder ersetzt diese. Der Rauchfangkehrer hat die ordnungsgemäße Durchführung zu überwachen und führt natürlich die Überprüfung auch gerne selbst durch.

Für **Gasanlagen** ist ein Zusatz bei der Prüfnummer erforderlich (Gasorgan). Der Prüfbericht gemäß HaBV bzw. GasSiV ist bei der Anlage vor Ort zu verwahren und **im Zuge der sicherheits-relevanten Überprüfung vom Rauchfangkehrer zu kontrollieren**.

Bitte den Prüfbericht LuftREnTG §25 bei der ausführenden Firma einfordern.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2005 eine Feuerstätte so zu betreiben ist, dass keine Glanzrußbildung erfolgt (Gefahr Rauchfangbrand).

Ebenso möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass vor Inbetriebnahme einer neuen Feuerungsanlage der zuständige Rauchfangkehrer zu verständigen ist, damit dieser Ihre Feuerungsanlage auf die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften sowie Brand- und Betriebssicherheit überprüfen kann.

In Gartenhäusern bzw. Hütten aufgestellte Feuerstätten sind an zugelassene Rauchfangsysteme anzuschließen.

Der Tipp

Kontaktieren Sie vor jeder Änderung oder Neuerrichtung einer Feuerungsanlage Ihren beauftragten Rauchfangkehrer. Es gibt viele Punkte die beachtet werden müssen, dass beginnt bei der richtigen Auswahl der Feuerstätte und geht hin bis zur Verbrennungsluftversorgung.

Gebäude werden immer dichter gebaut, wodurch Probleme beim Betrieb entstehen können. Als Fachmann für Umweltschutz und vorbeugenden Brandschutz berät Sie der Rauchfangkehrer **objektiv & neutral**.

Tel.: 0664/5149177
Büro: 07744/20245
Mail: office@winter-rfk.at





Kindergarten

Der Kindergarten eröffnet in neuem Glanz!

Nach den im Sommer stattgefundenen Sanierungsarbeiten im Altbau, wollen wir jetzt ein neues Kindergartenjahr beginnen und unsere Räume wieder mit Leben füllen. Mit 25 neuen Kindern wollen wir in diesen Herbst starten und mit insgesamt 64 Kindern dürfen wir das ganze Jahr über eine spannende und lustige Zeit verbringen.

Am Ende des letzten Kindergartenjahres gab es jedoch noch eine Veränderung. Unsere **Claudia** stellt sich der neuen Aufgabe vom Mama-sein und ging mit Anfang Juli in den Mutterschutz. Wir wünschen dir und deiner Familie alles erdenklich Gute und bedanken uns für die tolle Arbeit die du die drei letzten Jahre gemacht hast!

Da wir in diesem Jahr insgesamt sechs unter 3 jährige Kinder in der alterserweiterten Gruppe haben, wechselt **Monika Zehentner** in die Sonnenscheingruppe und ist zuständig für unsere „Kleinen“. Danke für die tolle Arbeit als gruppenführende Pädagogin im letzten Jahr!

Im Sommer haben sich nicht nur die Räume verändert, sondern auch im Team dürfen wir weitere Neuigkeiten verkünden.

Von der Spielgruppe in den Kindergarten wechselt **Carola Österbauer** in die Regenbogengruppe und wird dort die Gruppenführung übernehmen. Wir freuen uns sehr, dass sie unser Team nun

verstärkt und hoffen, dass es ihr bei uns gefällt!

Neu im Team ist auch die gruppenführende Pädagogin in der Sonnenscheingruppe. Wir dürfen **Julia Profanter** bei uns willkommen heißen und freuen uns schon auf eine gute Zusammenarbeit!

Außerdem haben wir eine neue Stützkraft für die Betreuung der Integration. Diese Aufgabe übernimmt dieses Jahr **Martina Inneberger** aus Schwand.

Rückblick auf das vergangene Kindergartenhalbjahr....

Seit unserem letzten Bericht haben die Kinder wieder allerhand erlebt.

Besonders gespannt sind die Kinder jedes Jahr auf den Besuch der **Polizei**. Lisa Lindlbauer von der Polizeidienststelle Eggelsberg hat sich am 14. Mai für uns Zeit genommen und hat mit den Kindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr geübt. Mit den Schulanfängern sind wir dann auch zum zukünftigen Schulweg und zum dem Zebrastreifen, gegangen und haben dort das Überqueren der Straße geübt. Das, auf das alle warten kam dann zum Schluss: das Polizeiauto. Die Kinder durften alles genau ansehen und auf Blaulicht und Sirene folgte wieder großes Erstaunen



Am **Tag des Kinderliedes** am 17. Mai durften alle Kinder ihr Lieblingsinstrument von zu Hause mitnehmen. Gemeinsam machten wir ein Konzert zu den verschiedensten alten Kinderliedern. Bereits in der nächsten Woche



folgte dann der langersehnte **Schultaschentag** für unsere „Großen“. Aufgeregt und stolz nahmen die 18 Schulanfänger ihre neue Schultasche mit und wir gingen gemeinsam in die Volksschule, wo die vier Klassen schon auf uns warteten. Zwei Stunden lang konnten die Kinder in den Schulalltag hineinschnuppern, um ein wenig zu erfahren, was im Herbst auf sie wartet.

Nach lustigen Liedern, Geschichten, Basteln und Buchstaben lernen ging es dann wieder ab in den Kindergarten.



Am 5. Juni machten wir uns mit unseren fleißigen **Wanderern** auf den Weg nach Burgkirchen, um den Hof der Familie Wetscher zu besuchen. Ganz neugierig waren wir dabei natürlich auch auf den neuen Hühnerstall. Die Kinder hatten große Freude beim Erkunden und Streicheln und wurden nach dem weiten Weg mit einem erfrischenden Eis belohnt. Vielen Dank an die Familie Wetscher für den herzlichen Empfang!



Die Vorfreude war groß, das Wetter perfekt und die Stimmung super! Die Rede ist von unserer **Schulanfängerübernachtung** am 14. Juni. Bereits im Herbst freuen sich die Schulanfängerkinder immer auf dieses Ereignis und endlich war es soweit! Nach lustigen Wettspielen durften sich die Kinder ihre Würstel am Lagerfeuer schmecken lassen, um gestärkt zu sein für das Kino und die folgende Schnitzeljagd, die alle Kinder mit viel Motivation geschafft hatten. Die Augen wurden dann schon ein wenig schwer, als wir uns dann vor dem Bettgehen noch auf die spannende Nachtwanderung aufmachten. Nach einer Gute-Nacht-Geschichte fielen uns dann die Augen zu. Nach dem gemeinsamen Frühstück wurden die Schulanfänger schon ein wenig auf den Abschied vorbereitet und erhielten eine kleine Überraschung für den Schulbeginn. Es war eine wirklich tolle Übernachtung!



Am 19. Juni machten wir uns dann mit den Schulanfänger auf die Reise nach **Tittmoning**, wo wir uns am Nachmittag gemeinsam die Burg ansahen. Wir konnten zwar das Burggespenst Hieronymus nicht sehen, doch es hatte überall seine kleinen Überraschungen versteckt und manch einer von uns hat das Gespenst sogar öfters vorbeihuschen gespürt. Gut, dass Hieronymus unsere Jause nicht weggegessen hatte! Ein ganz toller Nachmittag endete somit und wir dürfen uns bei Herbert Köckerbauer für die Rückfahrt, seinen Einsatz und die gute Zusammenarbeit im ganzen Jahr bedanken!



Ihre Sportlichkeit bewiesen die Kinder am 25. Juni beim alljährlichen **Sportfest**. Wir hatten wieder drei verschiedene Disziplinen in denen sich die Kinder messen konnten: Wettlauf, Weitspringen und Weitwerfen stand auf dem Programm und die Kinder waren mit Feuereifer bei der Sache. Wer Sport macht bekommt auch Hunger und so wurden wir zwischendurch wieder von den Bäuerinnen mit köstlichen Broten und Hollersaft versorgt. Vielen Dank dafür! Der größte Dank gilt aber dem Organisator Hias Klampfer, der gekonnt alles auf die Beine gestellt hat.



Am 4. Juli konnten sich die Kinder dann darüber freuen endlich das Erprobte Lied- und Spruchgut auf

der großen Bühne in der VS Turnhalle zu präsentieren. Unser alljährliches **Sommerfest** stand dieses Jahr unter dem Thema „Elmar – der bunte Elefant“. Die Kinder luden wieder viele Eltern, Verwandte und Freunde ein und waren wirklich fleißig und geduldig beim Proben. Wir konnten uns über eine gelungene Vorstellung freuen. Wir möchten uns wieder recht herzlich bei der Musikkapelle für die Unterstützung durch die Verstärkeranlage bedanken, vielen Dank Florian! Vielen Dank auch an Stefanie Scheffenacker, die unser Fest wieder professionell mit ihrer Kamera festhielt. Ein besonderer Dank aber gilt den Eltern, die unser Buffet durch die mitgebrachten Speisen und Getränke gefüllt haben und für den Aufbau unserer Bühne!



Nun möchten wir uns bei allen bedanken, die uns in diesem Jahr wieder so toll unterstützt haben. Vielen Dank an den Herrn Pfarrer Paul Traunwieser für die Hilfe bei religiösen Festen! Danke an die RAIBA Feldkirchen für die Baumwollsackerl für die Kinder! Danke auch an Rosi Prügger und Maresi Bacheitner, die uns in der Bücherei immer willkommen heißen! Danke an den Bürgermeister Johann Danninger, der uns eine neue Kartoffelpyramide spendete!

Danke an alle, die uns dieses Jahr wieder unterstützt haben und an alle Eltern für die gute Zusammenarbeit!

Auf ein spannendes, neues Kindergartenjahr 2019/2020!
Euer Kindergartenteam



Kindergarten

Wir sind dabei! ...

Kindergarten Feldkirchen bei Mattighofen im Netzwerk Gesunder Kindergarten

Seit diesem Herbst sind wir Teil des Netzwerks Gesunder Kindergarten, einem Projekt des Landes Oberösterreich. In den nächsten drei Jahren streben wir die Auszeichnung zum Gesunden Kindergarten an, indem wir gemeinsam mit den **Netzwerkpartnern Gesunde Küche und Gesunde Gemeinde** die vorgegebenen Qualitätskriterien des Netzwerks nachhaltig im Alltag verankern.

Im Gesunden Kindergarten achten wir auf ...

... eine gesunde Ernährung ...

mit dem täglichen Gemüse- und Obststeller, einer gesunden Jause, Wasser als Hauptgetränk und einem täglichen gesunden Mittagessen aus einem zertifizierten **Gesunde Küche – Betrieb**.

Spielgruppe

Liebe Spielgruppeneltern!

Voller Energie starten wir in der KW 39 in das neue Spielgruppenjahr 2019/20. Aufgrund eurer zahlreichen Anmeldungen werden es heuer wieder 5 Gruppen sein, die sich von Montag bis Freitag Vormittag treffen, um gemeinsam zu singen, spielen, basteln und experimentieren. Im Team dürfen wir ab September ein neues Mitglied begrüßen. Frau Nadine Lechner-Kari wird uns tatkräftig unterstützen und die Babygruppe leiten. Danke an Frau Carola Österbauer für die tolle Arbeit und die Unterstützung. Sie scheidet leider aus unserem Team aus und wechselt in den Kindergarten. Frau Kerstin Weindl möchte ich herzlich zum bestandenen Spiegel Aufbaulehrgang gratulieren und Frau



... vielfältige Bewegungsmöglichkeiten ...

in Form von freien Bewegungszeiten, vielfältigen Bewegungserfahrungen und einer gezielten Förderung sportmotorischer Fähigkeiten.

... das Wohlbefinden aller Kinder ...

durch einen wertschätzenden Umgang miteinander, die Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und eine Atmosphäre des Vertrauens.

Weitere Informationen zum Netzwerk finden Sie auf der Homepage: <https://www.gesundes-oberoesterreich.at/>



Monika Eichberger zum bestandenen Basislehrgang zur Spielgruppenleiterin. Ich wünsche allen Kindern und Eltern, die sich angemeldet haben, viel Spaß im kommenden Spielgruppenjahr und viele lustige Stunden.

Für Infos stehe ich unter der Telefonnummer 0664/4269610 oder per Email silviabamberger@gmx.at zur Verfügung. Elternbildungsgutscheine können in der Spielgruppe eingelöst werden. Diese werden für Besitzer der OÖ Familienkarte, zur Geburt sowie zum 3., 6. und 10. Geburtstag jedes Kindes ausgeschickt.



Wir freuen uns auf euer Kommen!
Silvia, Monika, Kerstin und Nadine



Fit und Gesund für den Winter



denn wer rastet der rostet

**ab Donnerstag, 26. September 2019
in der Turnhalle Feldkirchen**

**ab 15:00 Uhr Turnen mit Sessel für Männer und Frauen
ab der 2. Lebenshälfte (55+)**

Besonders geeignet für die, die sich nicht mehr am Boden bewegen können - es wird mit Ball und Bänder trainiert

Regelmäßige körperliche Aktivität, stärkt Muskeln, Sehnen und Gleichgewicht.

ab 16:00 Uhr Gymnastik für Alle

Um die Beweglichkeit zu erhalten und um Schmerzen im Rücken, Hüft-, Knie- u. Schulterbereich vorzubeugen.

ab 17:00 Uhr Pilates

Effektives und gleichzeitig wirbelsäulenschonendes Übungsprogramm.

**Kosten 11 Einheiten (26.09.2019 - 05.12.2019) á 55 Minuten: 44,00 Euro
Einzelstunde: 5,00 Euro**

Anmelden bis spätestens 26. September 2019 bei Kathi Huber (Tel. 0664 / 12 85 471)

Auf große Beteiligung freuen sich

Organisatorin:
Kathi Huber

Trainerin:
Brigitte Buchstätter

YOGAKURS (im Kindergartenturnsaal)

Anfänger - Beginn 26. September 2019

17:45 – 19:00 Uhr | max. 9 Teilnehmer
Kosten EUR 77,00

ANMELDUNGEN bei Sandra Altendorfer, Tel.: 0650/9313654



Schnuppern/Einzelstunden: EUR 7,50 je Einheit,
wegen Platzmangel bitte ebenso nur nach telefonischer Absprache.

Danke!



Gesunde Gemeinde



Großer Feldkirchner Gesundheitstag Herzgesundheit und „verstrahlte Zukunft?“

„All unser Tun soll auf ein langes Leben ausgerichtet sein.“ Dieses Zitat von Paracelsus nimmt sich die Gesunde Gemeinde Feldkirchen zu Herzen und greift damit das Jahresthema der Gesunden Gemeinde Oberösterreich auf. Am 19. Oktober 2019 von 9:30 – 16:00 Uhr dreht sich in Feldkirchen alles um Gesundheit, Wohlbefinden und Fitness. Den ganzen Tag über können sich Besucherinnen und Besucher in der Turnhalle von kompetenten Fachleuten beraten und ihre Werte checken lassen. An den Ständen werden Ihnen neben Informationen, Service und Checks auch Übungen und kurze Schnupperseinheiten geboten. Interessante Vorträge und Vorführungen rund um die Themen Herz- und Kreislauf, Fitness, Kräuter, Strahlung von Handys und anderen Geräten runden unser umfangreiches Programm ab. Für das – wortwörtlich – leibliche Wohl sorgt die Gruppe „Leichter Leben“ mit Getränken und leichten, frischen Speisen unter Anita Weinberger.



Checks, Infos, Beratung und Ausprobieren:

- **Hörtest:** Theresia Edthofer, Firma Hansaton
- **Service Brillen:** Sehtest
- **Infostand Rotes Kreuz**
- **Blutdruck messen:** Waltraud Hiermann
- **Zucker messen:** Dr. Freund-Linimayer (von 9:30 – 12:00 Uhr – bitte nüchtern kommen!)
- **Antlitzdiagnostik nach Dr. Hickethier** – Schüsslersalze bestimmen: Romi Prechtl, Lebensschule Selberleben
- **Infos zu Bienenluft:** Max Weiß
- **Shiatsu:** Anita Eglseder (Schnupperbehandlungen)
- **Fußreflexzonenmassage:** Waltraud Kelz (Schnupperbehandlungen)
- **Vitalmonitor Herzfrequenz- u. Vitalmessung** (Messung Leistungslevel): Schimmerl Robert, Step Lochen
- **Infos rund um Strahlung und Gesundheit, Handymessung** (bitte mitbringen!): Peter Müller, Dipl. Ing. Baubiologe Pötsch und/oder DI. Baubiologe Reiter
- **Kräuterprodukte** - Infos, Proben, Verkauf: Thurerhof Kräuterwelt, TEH Praktikerin Claudia Dirnberger
- **Physiotherapie** – Übungen zur Mobilisation: Basti Dürager
- u.a.

Gesunde Gemeinde



Vorträge – und Vorführungen:

- 10:00 Uhr: **Vortrag „Herz- und Kreislauferkrankungen: Was kann ich dagegen tun?“ Vorstellung des Messgerätes:** Schimmerl Robert, Step Lochen
- 10:40 Uhr: **Vorführung Defibrillator,** Rotes Kreuz
- 11:15 Uhr: **Vortrag „Verstrahlte Zukunft – 5 G: Wie kann ich mich mit einfachen Methoden schützen?“** Peter Müller
- 12:15 Uhr: **Ponystreicheln, Infos zu Reitpädagogik** (nur bei Schönwetter, vor der Turnhalle), Jasmin Scharinger
- 13:00 Uhr: **Vorführung Defibrillator,** Rotes Kreuz
- 13:30 Uhr: **Vortrag „Heilwirkung unserer Küchenkräuter“,** Romi Prechtl, Lebensschule Selberleben
- 14:15 Uhr: **Vorführung „Entstören und Abschwächen strahlender Geräte mit einfachen Methoden“** Peter Müller
- 15:15 Uhr: DI Ernst Prötsch, **Elektrosmog zu Hause – Was kann ich tun?**

Zur Unterhaltung der Kleinen gibt's noch Kinderschminken



Die Vortragszeiten ändern sich möglicherweise Geringfügig!

**Die Gesunde Gemeinde Feldkirchen freut sich HERZLICHST über
viele interessierte Besucherinnen
und Besucher.**



Sportverein

Ein Wellenbad der Gefühle. So könnte man die abgelaufene Saison der Sektion Fußball beschreiben. Während die Reservemannschaft nach der vorigen Saison erneut den Meistertitel feiern konnte, glitt die Kampfmannschaft nach dem 3. Platz im Vorjahr in den hinteren Teil der Tabelle ab und belegte am Ende den enttäuschenden 9. Rang.

An dieser Stelle dürfen wir uns nochmals beim scheidenden Trainerteam Johannes Eichberger und Hans-Peter Langgartner für die hervorragende Arbeit sowohl auf als auch neben dem Fußballplatz bedanken. Beide haben sich entschlossen, das Traineramt ruhen zu lassen. Ab sofort übernehmen Kurt Hartl und Kevin Salzlechner das Kommando.

Wie das im Fußball so üblich ist, gab es auch personell in der Sommerpause einige Änderungen: Stefan Meixner & Martin Straßhofer (beide USV Eggelsberg) sowie Stefan Pommer (TSU Handenberg) schnüren die Fußballschuhe bei anderen Vereinen. Mit Elias Brandecker verlieren wir aufgrund eines Studiums einen weiteren Spieler und Gerhard Kreil, der langjährige Kapitän der Mannschaft hat sich nach seinem hart erarbeiteten Comeback nach seiner schweren Knieverletzung dazu entschlossen, die Torwarthandschuhe endgültig an den Nagel zu hängen. Wir dürfen uns bei allen Spielern für ihren Einsatz und Engagement für unseren Verein bedanken und hoffen, sie als Zuseher das ein oder andere Mal in der FKF-Arena begrüßen zu dürfen!

Mit Mario Mickl (USV Eggelsberg), Simon Sporer (TSU Handenberg), Roland Freischmid (ATSV Mattighofen) sowie Dusan Zivojinovic (Seeham) haben sich 4 neue Spieler dem FKF angeschlossen. Zudem wird der Kader mit eigenen Talenten (David Brandl, Fabian Grill, Ammon Schinwald, David Hochradl und Christoph Pommer) aus der U16 aufgefüllt. Die Zielsetzung in der kommenden Spielzeit ist ein Platz im oberen Tabellendrittel sowie der schrittweise Einbau der jungen Talente in die Reserve- und in weiterer Folge in die Kampfmannschaft.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei allen freiwilligen Unterstützern die zum Wohle der Sektion beitragen, sehr herzlich bedanken und hoffen auf eure weitere Unterstützung.

Spielplan Union Feldkirchen Herbst 2019

Datum	Begegnung	Anstoßzeiten
Freitag, 16.08.2019	Mauerkirchen : Feldkirchen	KM 18 Uhr Res.: 20.08. 19 Uhr
Sonntag, 25.08.2019	Feldkirchen : St. Peter	14:00 / 16:00
Samstag, 31.08.2019	Jeging : Feldkirchen	14:00 / 16:00
Sonntag, 08.09.2019	Feldkirchen : Pfaffstätt	14:00 / 16:00
Samstag, 14.09.2019	Pischeldorf : Feldkirchen	13:30 / 16:00
Samstag, 21.09.2019	Feldkirchen : Geretsberg	14:00 / 16:00
Samstag, 28.09.2019	Tarsdorf : Feldkirchen	14:00 / 16:00
Sonntag, 06.10.2019	Feldkirchen : Schwand	14:00 / 16:00
Sonntag, 13.10.2019	Mining/Mühlheim : Feldkirchen	14:00 / 16:00
Sonntag, 20.10.2019	Feldkirchen : SPG Friedburg/Pöndorf 1b	KM 15:30
Samstag, 26.10.2019	Uttendorf : Feldkirchen	12:30 / 14:30
Samstag, 09.11.2019	Feldkirchen : St. Radegund	12:00 / 14:00

Ein spezieller Dank und ein Riesenlob für die top-gepflegten und bundesliga-tauglichen Rasenplätze geht an unseren Platzwart Franz Kreuzeder, an Georg Weiß, der die Anlage außen und innen top in Schuss hält sowie an das Klubheim-Duo, Anita Wimmer und Christa Weiß, die stets bemüht sind, mit ihren freiwilligen Helfern die Gäste und Zuseher zu bewirten und für Ordnung und Sauberkeit im Klubheim sorgen.



Sportverein

Am Anfang war die Idee, schnell wurde daraus ein Projekt und in den vergangenen Wochen ist nun endlich der Spatenstich oder besser gesagt die Grundmauer für den neuen Spielplatz bei der Sportanlage gesetzt worden.

Der Sportverein hat in Eigenregie ein Projekt geschaffen, von dem alle Kinder noch lange profitieren sollen und Spaß an der Bewegung erlebbar gemacht werden soll.

Wir sind uns bewusst, dass ein Projekt dieser Größenordnung Fragen in der Gemeindebevölkerung aufwirft. Diese wollen wir mit diesem Beitrag beantworten. Gerne steht das Projektteam für weitere Fragen und Anregungen auch persönlich zu Verfügung!

Wie ist die Idee entstanden, dass der Sportverein in Eigenregie einen Spielplatz bei der neuen Sportanlage errichtet, entstanden?

Der ausschlaggebende Punkt war die Sicherheit der vielen anwesenden und spielenden Kleinkinder bei Fußballspielen. Hier gab und gibt es keinen geschützten Bereich, wo die Kinder während dem Match spielen, laufen und herumtollen können, ohne Gefahr zu laufen, von einem Ball getroffen zu werden. Zudem gab es bei Veranstaltungen in der Robert-Messner-Halle keine Unterhaltungsmöglichkeit für Kinder. Aus diesen Gründen haben wir uns als Sportverein dazu entschieden, ein Projekt zu schaffen, das für alle Kinder frei zugänglich sein soll. Wir verfolgen als Verein das Ziel und sehen es als unseren Auftrag, allen Kindern die Möglichkeit zur Bewegung zu ermöglichen.

Welche Personen sind in das Projekt involviert?

Ante Tadic, Günther Eicher, Andreas Hangöbl, Claudia Grabner, Gerald Eisenhofer, Stefan Bachleitner, Raphael Weiß, Peter Schöberl, Sylvia Schwaiger, Maier Josef

Was waren die Schwierigkeiten bei der Planung bzw. warum hat es gut ein Jahr von der Idee bis zu den ersten Arbeiten gedauert?

Am Anfang war die Idee, einen geschützten Bereich mit einigen Spielgeräten zu schaffen. Wir merkten jedoch schnell, dass wir alle auf diesem Gebiet Laien sind und einen professionellen sowie erfahrenen Partner benötigen, schließlich gilt es allerhand gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und allen voran für die Sicherheit und Gesundheit der spielenden Kinder zu sorgen. „Ein paar Geräte aufstellen, drum herum ein Zaun...“ das ist in diesem Bereich zu einfach gedacht. Nach der Entscheidung, an welchem Standort auf der neuen Anlage der Spielplatz erstellt werden wird, standen weitere ganz banale Beispiele wie der Höhenunterschied, die barrierefreie Zugänglichkeit etc. bei der Planung an. Die Geräte müssen zudem TÜV-geprüft sein, werden von Experten abgenommen und müssen jährlich begutachtet werden.

Wie sieht der weitere zeitliche Ablauf aus, was die Fertigstellung betrifft aus?

Herbst 2019 - grob Nivellierung des Geländes inkl. Fundamente

Spätherbst - Wege und Errichtung Zaun

Winter - Fertigung der Spielgeräte in Eigenregie

Fertigstellung: Sommer 2020

Wann wird der Spielplatz geöffnet sein?

Um den Spielplatz bestmöglich auszulasten und den Kindern so oft wie möglich die Chance zu geben den Spielplatz zu nutzen, wird der Spielplatz untertags täglich geöffnet haben und wird für alle Kinder frei zugänglich sein. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls die Öffnungszeiten anzupassen. Selbstverständlich wird der Spielplatz auch bei Veranstaltungen in der Stockschützenhalle bzw. am Fußballplatz geöffnet haben.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen und wer übernimmt die Finanzierung des Spielplatzes?

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 58.000€, davon leisten die fleißigen freiwilligen Helfer ca. 20.000 € an Eigenleistung. Einen Teil übernimmt die Turn- und Sportunion. Der Rest soll durch Sponsoren, Privatpersonen, Spenden und mögliche Förderungen finanziert werden.





Sportverein - Sektion Stockschiützen

Auch bei den Stockschiützen hat sich im ersten Halbjahr 2019 einiges getan. Der Verein ist stets bemüht die Robert Messner Halle in bestem Zustand zu halten um für Trainings, Turniere und die verschiedenen Veranstaltungen einen einladenden Ort zum Verweilen zu schaffen. Um dies möglich zu machen wurden in den letzten Monaten einige Investitionen getätigt und von den Vereinsmitgliedern tatkräftig angepackt.

Es wurde eine schon lange benötigte Kärcher Putzmaschine angeschafft. Das ermöglicht es, die Asphaltbahnen sowie den Auslegeboden in einem Arbeitsschritt feucht reinigen, bürsten und absaugen zu können. Der Unterschied konnte von den zahlreichen Besuchern beim diesjährigem Feuerwehrgründungsfest wahrgenommen werden.



Außerdem wurde eine neue Musikanlage angekauft, da bei der bestehenden Anlage irreparable Defekte aufgetreten sind. Die Neuinstallation wurde genutzt um nun auch im Außenbereich die Möglichkeit einer Beschallung bieten zu können. Der Bezirk 18 des Landesverbandes des OÖ-Stocksports hat im Sommer 2019 zehn Kinderstöcke angekauft, welche in der Robert Messner Halle eingelagert wurden. Diese Stöcke können jederzeit genutzt werden und lassen schon jetzt große Freude und Interesse am Stocksport bei den Kleinen erkennen. Bereits während des Vereineturniers nutzten die Kinder die Möglichkeit, sich mit dem Sport bekannt zu machen.



Beim alljährlichen Vereineturnier konnten dieses Jahr 58 Mannschaften begrüßt werden. Dies ist ein neuer Rekord und besonders erfreulich, da in diesen 2 Wochen viele begeisterte Hobbysportler/Innen einen Einblick ins Stockschießen bekommen konnten. Es ist natürlich eine besondere Freude, wenn einige auch nach den Turnieren unsere Trainings besuchen und neue Mitglieder begrüßt werden können.

Im August ludeten die Stockschiützen auch dieses Jahr wieder mehr als 20 Kinder zum Kindernachmittag des Ferienprogramms ein. Hier konnte der Nachwuchs bei verschiedenen Stationen einen spielerischen Einblick in den Sport bekommen. Es ist schön das große Interesse der Kindern zu sehen.

Die wöchentlichen Trainingszeiten der Stockschiützen sind:

Herrentraining - Dienstag ab 19:00 Uhr
Damentraining - Mittwoch ab 19:00 Uhr
Mixedtraining - Freitag ab 19:00 Uhr

Theaterverein



Liebe Theaterfreunde,

10 Jahre - für die einen eine lange Zeit - für andere verging sie wie im Fluge. Vor genau 10 Jahren machte der Theaterverein den Neuanfang und nicht wenige zweifelten daran, dass das Projekt Theater 2.0 Erfolg haben würde. Aber dank motivierter Mitglieder die es immer wieder schaffen andere fürs Theater zu begeistern, hat es geklappt. Man kann schon fast behaupten, schön langsam kehrt Routine in den Vereinsalltag ein. Wir versuchen uns generell am Vereinsleben in der Gemeinde zu beteiligen, was aufgrund der Mitgliedschaft in mehreren Vereinen manchmal schwierig ist. Und wichtig um einem Verein am Leben zu halten, ist es nun mal, nicht nur drei Monate im Jahr miteinander zu verbringen, sondern regelmäßig Aktivitäten zu setzen und so den Team-Geist zu stärken. Dazu gehört natürlich auch ein Ausflug der uns in diesem Jahr ins Salzkammergut führte. Eine kurzfristige Umorganisation auf ein Schlechtwetter-Programm führte uns in die Salzwelten nach Hallein und endete traditionell beim Preiser in Pischelsdorf.

Sommerzeit ist Probenzeit und es freut uns euch mitteilen zu dürfen, dass wir wieder ein äußerst passendes Stück für uns gefunden haben. Die Rollen wurden vergeben und auch die Proben haben bereits begonnen. Neu im Theaterteam dürfen wir Tanja Harner begrüßen, die uns heuer erstmals als Souffleuse unterstützen wird.

Aufgrund der Erfolge in den letzten Jahren war es uns möglich etwas Geld in die Hand zu nehmen und in unsere Beleuchtungstechnik zu investieren. Doch seht selbst wie in diesem Jahr die Akteure ins rechte Licht gerückt werden. Es würde uns freuen, möglichst viele von euch wieder zwei Stunden unterhalten und zum Lachen bringen zu dürfen. Karten für eine Aufführung in unserem bewährten Veranstaltungssaal im Gasthaus Preiser in Schmidham, Pischelsdorf können jederzeit unter 0664/7919455 reserviert werden.

Bleibt nur noch unseren neuen Darstellern Dorli und Karin Mairegger sowie Elisabeth Weiß toi toi toi für ihr Theaterdebut zu wünschen! Im Postwurf, den wir Anfang Oktober versenden werden, findet ihr dann alle Details zum Stück und zu den Darstellern.

Aufführungstermine:

Samstag 19.10.2019 um 20:00
Mittwoch 23.10.2019 um 20:00
Freitag 25.10.2019 um 20:00
Samstag 26.10.2019 um 20:00
Sonntag 27.10.2019 um 14:00
Mittwoch 30.10.2019 um 20:00
Donnerstag 31.10.2019 um 20:00
Samstag 02.11.2019 um 20:00

Plattenclub Aschau



Liebe Gemeindebürger, Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Plattenclubs!

2019 ist für uns wieder ein sehr tolles Vereinsjahr. Die Meisterschaften sind mehr als zur Hälfte absolviert und wir sind in jeder Liga mindestens im Mittelfeld platziert.

Die Veranstaltungen zu Hause waren sehr gut besucht und die auswärtigen Plattlerkollegen fühlen sich sichtbar wohl bei uns. Besonders nett ist es auch wenn interessierte Besucher anwesend sind und sozusagen einen Fanclub für die Gastgebermannschaft bilden.

Ein weiteres großes Ereignis war auch der Kirtag in Aschau, wo wir uns recht herzlich bei den vielen Besuchern, Helfern und diversen Spendern bedanken.

Am 8. September ist in Aschau Erntedank.

Einladung

**zum Erntedankfrühschoppen mit Mittagstisch
am Sonntag 8. September nach dem Gottesdienst
im Clubheim des Plattenclub**

Wir freuen uns auf euer Kommen.



Jägerschaft Feldkirchen

Die siegreiche Mannschaft der Jägerschaft Feldkirchen möchte sich bei allen teilnehmenden Mannschaften für den fairen Wettkampf beim Stockschißen-Hobbyturnier mit einem kräftigen „Stock-Heil“ bedanken.



Vorankündigung:

Die Jägerschaft Feldkirchen bietet wieder einen Hasenverkauf (zerlegt-küchenfertig-vakuumverpackt) ab 16.10.2019 an. Interessenten mögen sich unter der Nummer 0676/9685221 melden.

Hier ein Rezept für die Zubereitung von Hasenpfeffer.

Hasenpfeffer

Zutaten für 4 Personen

750 g Hasenklein (je vier Blätter, Rippen und Bauchlappen) • 500 g gut durchwachsener frischer Schweinebauch (ohne Schwarte und Knochen) • Wildgewürz • Liebstockelsalz • frisch gemahlener Pfeffer • Salz • 30 g Pflanzenfett • 2 mittelgroße Zwiebeln • 1 Mohrrübe • 1 Stück Sellerieknolle • 1/2 Petersilienwurzel • 300 ml Rotwein • 1 Lorbeerblatt • 4 Wacholderbeeren • 1 El grüne Pfefferkörner • 1 Becher Creme fraiche oder saure Sahne.

Beilagen: Kartoffelklöße, Rosenkohl.

Nährwert pro Portion: ca. 650 kcal = ca. 2.750 kJ.

Hilfsmittel: Bratentopf mit Deckel, Haarsieb, Entfettungsgefäß.

Zubereitungszeit: ca. 90 Min. Garzeit: ca. 50 Min.

Zubereitung: Blätter, Rippen und Bauchlappen von losen Häuten und sichtbarem Fett säubern. Blätter in Schulter, Oberarm- und Unterarmknochen teilen. Hasenklein und den in drei Stücke geschnittenen Schweinebauch mit Wildgewürz, Liebstockelsalz, Pfeffer und Salz würzen. Im Bratentopf Fett erhitzen, Hasenteile und Schweinebauch anbraten. Auf mittlere Hitze zurückschalten. Geviertelte Zwiebeln, halbierte Mohrrübe, Sellerie und Petersilienwurzel zugeben und anschwitzen. Rotwein zugießen, zerbröselte Lor-



beerblatt und zerdrückte Wacholderbeeren zufügen. Bei geschlossenem Deckel ca. 30 Min. schmoren. Schweinebauchstücke herausnehmen, Hasenteile solange weiterschmoren, bis sich das Fleisch von den Knochen löst. Hasenteile herausnehmen, Knochen auslösen, Fleisch und Schweinebauch gulaschgroße Stücke schneiden. Bratensaft durch ein Sieb gießen, entfetten und in den Bratentopf zurückgießen. In die Flüssigkeit abgespülte grüne Pfefferkörner und Sahne geben, Sauce um ein Drittel einkochen. Fleisch in der Sauce erwärmen. Kurz vor dem Servieren Creme fraiche unterziehen, mit Pfeffer und Salz abschmecken.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

LEBENSRETTENDE RAUCHMELDER

Rund 90% aller Brandopfer kommen nicht durch Flammen ums Leben, sondern sterben an den Folgen einer Rauchgasvergiftung. Eine Investition von ein paar Euro für einen batteriebetriebenen Rauchmelder schafft Abhilfe. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig.



Wo und wieviele Rauchmelder:

- Für eine Minimallösung einen Rauchmelder im Flur oder im oberen Stiegenbereich
- Besser sind mehrere Warngeräte in jeder Etage
- Als optimale Lösung soll in jedem Zimmer mit Ausnahme der Nassräume ein Rauchmelder montiert werden

Montagetipps:

- Rauchmelder unter die Decke in die Raummitte
- Nicht direkt über einem Ofen oder Küchenherd platzieren
- Im Bereich von Schlaf- oder Kinderzimmern ist ein optimaler Montageplatz, vor allem, wenn dort elektrische Geräte wie Fernsehgeräte, Heizdecken usw. benützt werden



Aufgepasst:

- Alles, was verhindert, dass Rauch ins Gehäuse eindringt, könnte den Alarm verzögern bzw. sogar ausschließen
- Batteriewechsel: Wenn die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt in regelmäßigen Abständen von ca. 30 Sekunden ein Warnsignal (mindestens 1 Woche lang)
- Funktionstest: Testen Sie Ihre Rauchmelder alle drei Monate mit Hilfe der Prüftaste
- Alle sechs Monate sollte das Gehäuse vorsichtig gereinigt werden

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
 www.zivilschutz-ooe.at



Rauchmelder erhalten Sie ab ca. € 10,00 in den meisten Baumärkten, im Elektrofachhandel oder auch in Online-Shops (auf CE- oder GS-Prüfzeichen achten!).

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



SPORTUNION FELDKIRCHEN

ARENA FEVER

15. BIS 16. NOV

FR

ab 20 Uhr
Eintritt: 5€

party.ARENA

Arena Fever Discoparty
mit DJ Stardust



SA

ab 20:00 Uhr
Eintritt: 6€

herbst.FEST

Partystimmung pur
mit der Liveband
Die „Bayernrocker“



Robert Messner Halle FELDKIRCHEN



Fr./Sa.: Musikende 2 Uhr

Veranstaltungsende: 3 Uhr

